

Stellungnahme Planungsbericht Klima und Energie 2026

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:

Planungsbericht Klima und Energie 2026

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Luzern
Waldstätterstrasse 5
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch

Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

204329

1 Allgemeiner Eindruck

Frage 1

Deckt der Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 alle relevanten Themen ab und vermittelt einen umfassenden Überblick über den Stand der Klima- und Energiepolitik im Kanton Luzern und den damit verbundenen Handlungsbedarf?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 1.:

Der FDP.Die Liberalen fehlen quantitative Aussagen zur Wirkung der bereits beschlossenen sowie der neu geplanten Massnahmen im Bericht. Wir gehen davon aus, dass die bereits beschlossenen sowie die neu geplanten Massnahmen noch nicht ausreichen werden, um das Ziel 2050 zu erreichen. Es wird in Zukunft weitere Massnahmen brauchen. Die FDP.Die Liberalen wünscht eine quantitative Aussage zur Wirkung der Massnahmen um zu wissen, wieviel zur Zielerreichung noch fehlt.

Die Stromspeicherung ist eine der zentralen Herausforderungen. Die FDP.Die Liberalen sieht in diesem Bereich Potential für ein grösseres Engagement des Kantons.

Die FDP.Die Liberalen begrüsst, dass der Kanton bereits eine respektable Anzahl an Gesetzesprojekten (Energiegesetz, Bau- und Planungsgesetz, Gesetz über die Verkehrsabgaben), welche Einfluss auf das Klima haben, abgeschlossen wurden.

Frage 2

Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zum Klimaschutz und der Energieversorgung in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 2.:

Die FDP.Die Liberalen unterstützt nach wie vor die Strategie, mit Grundlagen und Förderungen die Ziele betreffend Klimaschutz und -anpassung anzustreben. Vorschriften bedingen eine genügende Dringlichkeit und einen ausgewiesenen Handlungsbedarf und kommen als ultimo ratio zum Zug.

Frage 3

Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 3.:

Die FDP.Die Liberalen begrüsst die konsequente Entwicklung der Bereiche Verkehr und Gebäude, welche das grösste Potential aufweisen.

Frage 4

Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten drei Massnahmen aus dem Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026? Bitte Massnahmenkürzel angeben.

-KA-WW1
-KA-B1
-KS-M1.1
-KS-L1.4
-KS-W3.1

Frage 5

Auf welche drei Massnahmen würden Sie am ehesten verzichten, sollten nicht ausreichend finanzielle oder personelle Mittel zur Umsetzung aller im Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 aufgeführten Massnahmen zur Verfügung stehen? Bitte Massnahmenkürzel angeben.

- KA-WW11
- KA-B8
- KS-M3.6
- KS-W5.1 (Ziel wird unterstützt, aber Beitrag des Kantons dazu nicht)

Sämtliche Hellblauen, teuren Massnahmen können reduziert werden, im Gegensatz zu den Dunkelblauen.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	2.2 Monitoring der Wirkung (Treibhausgasemissionen)	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen fordert eine Überprüfung der Stagnation der Treibhaus Emissionen in der Landwirtschaft und beim Verkehr.	Landwirtschaft: die Tierzahl hat abgenommen: weniger Kühe, in Regionen um die Seen weniger Tiere, weil die Anforderungen erhöht wurden Verkehr: der Einsatz von Elektroautos und die Zunahme an der Benutzung des öffentlichen Verkehrs müsste den Verkehr, wenn auch nur leicht, und somit die Emissionen reduziert haben.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	2.3 Abgeschlossene Massnahmen	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen fordert mehr Innovation bei der Förderung der Waldnutzung.	Die FDP unterstützt die Erstellung von Grundlagen. Uns fehlt jedoch die praktischen Umsetzungen von Konzepten, mit welchen die Nutzung gefördert werden kann. Nur mit der Nutzung des Waldes wird die gewünschte Resilienz erzielt.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	2.3 Abgeschlossene Massnahmen	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen verlangt die Wiederaufnahme der Förderung der Wertschöpfungsketten in der Forstwirtschaft.	Die fehlende Nachfrage kann nicht als Grund für die Aufgabe der Förderung der Wertschöpfungsketten in der Forstwirtschaft gelten. Der Kanton soll die Bedeutung der Wertschöpfungsketten kommunikativ mehr bearbeiten.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.3 Waldwirtschaft	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen verlang die prioritäre Bedeutung der Nutzung des Waldes.	Die Nutzung des Waldes und damit die Verjüngung ist die Basis für einen gesunden, resilienten Wald. Die weiteren Aufgaben sind wichtige Ergänzungen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.3 Waldwirtschaft	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen verlang die Reduktion des Aufwands zur Erreichung von Förderbeiträgen sowie des Umfangs der Instruktionen.	Die Instruktionen sind zu umfangreich. Sie sind einfacher zu halten. Auch der Aufwand für den Erhalt von Förderbeiträgen ist zu reduzieren.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.3.2 Massnahmen	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen verlangt eine konsequente und rasche Umsetzung der Wald-Wild-Strategie.	Die Umsetzung der Wald-Wild-Strategie geht zu langsam voran. Die Abschusszahlen sind stark zu erhöhen. Eine Unterstützung bei Massnahmen, bei welchen die Jagd beim Schutz vor Wild beigezogen wird, fehlt oft.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.6.2 Massnahmen	Erfasst von: Eva Forster Die FDP.Die Liberalen beantragt, die risikobasierte Raumplanung so umzusetzen, dass sie in bestehende Verfahren integriert wird und keine zusätzlichen Nachweis- oder Gesuchspflichten schafft.	Die risikobasierte Raumplanung wird grundsätzlich unterstützt. Es ist jedoch ausdrücklich sicherzustellen, dass allfällige neue Anforderungen in die bestehenden Planungs- und Baubewilligungsverfahren integriert werden und keine separaten Prüfprozesse, zusätzlichen Gutachtenpflichten oder eigenständigen Verfahrensschritte entstehen. Die Umsetzung muss administrativ schlank sein.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.8 Tourismus	Erfasst von: Michael Hauser Die FDP beantragt, die Massnahmen in Kapitel 5.8 so anzupassen, dass touristische Betriebe keine zusätzlichen administrativen Auflagen oder Berichtspflichten erhalten und Klimaanpassungsmassnahmen prioritär über freiwillige, marktorientierte und innovationsfreundliche Instrumente umgesetzt werden. Staatliche Eingriffe in betriebliche Entscheidungen sollen explizit ausgeschlossen werden.	Der Tourismus ist ein zentraler Wirtschaftszweig des Kantons Luzern und als solcher besonders auf Flexibilität, Investitionssicherheit und gute Erreichbarkeit angewiesen. Die im Kapitel 5.8 vorgesehenen Massnahmen zur Klimaanpassung werden grundsätzlich unterstützt, dürfen aber nicht zu neuen Belastungen, Auflagen oder administrativen Pflichten für touristische Leistungsträger führen. Klimaanpassung im Tourismus gelingt dann am besten, wenn Betriebe eigenverantwortlich, innovationsgetrieben und kundenorientiert handeln können. Zusätzliche Regulierung würde die Wettbewerbsfähigkeit schwächen, die Kosten erhöhen und die Anpassungsfähigkeit der Branche mindern. Positiv zu werten sind Massnahmen, welche die Betriebe befähigen (Beratung, Good-Practice-Austausch, freiwillige Standards, Förderung klimafreundlicher Angebote). Negativ wären Massnahmen, die sie verpflichten (Berichtspflichten, verbindliche Vorgaben zum Angebotsdesign, Einschränkungen bei Mobilität oder Infrastruktur). Eine wirtschaftsfreundliche Klimapolitik im Tourismus setzt deshalb auf Freiwilligkeit, Innovation, unternehmerische Freiheit und Standortattraktivität – nicht auf zusätzliche Regulierung.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	6.2 Systemgrenzen «Netto null» für den Kanton Luzern	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen verlangt die Berücksichtigung der natürlichen Senke (Photosynthese) bei der Landwirtschaft im Scope 1, welches die direkten Emissionen und natürlichen Senken angeblich berücksichtigt.	Ein Nichtberücksichtigen des biogenen CO2 Kreislaufes in der Landwirtschaft kann nicht erklärt werden. Aber der Aufbau von Bodenmasse wie Humus hat eine ähnliche Wirkung wie die Nutzung von Holz für Bauten.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen unterstützt die Stossrichtung des Kantons, die Produktionstechnik bzw. den Produktionsprozesses und die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch Züchtung zu optimieren.	Eine treibhausgasemissionsfreie Landwirtschaft kann nicht erreicht werden. Dazu müsste die Tierhaltung faktisch auf 0 reduziert werden, was Probleme bei der Landnutzung (Naturwiesen und Alpen) und bei der Ernährung auslösen würde. Die Stossrichtung sucht den Mittelweg.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.4 Waldwirtschaft (inklusive Landnutzung und Holzprodukte)	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen verlangt die Förderung der Holznutzung und dass die Wertschöpfungskette von Holz verstärkt wird.	Unter der Stossrichtung Reduktion der grauen Energie wird zwar die Holzförderprojekte, z.B. von Lignum aufgeführt. Die Verbindung zur Nutzung einheimischen Holzes aber fehlt. Allenfalls sind innovative Ideen gefragt, z.B. stärkere Ausnützung des Baugrundstückes beim Bau mit Holz, wenn möglich einheimischen Holzes im Sinne eines Bonus.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.4.2 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen verlangt, dass der Kanton bei staatlichen Aufträgen Fahrzeuge mit weniger oder ohne CO2-Emissionen voraussetzt.	Das erwähnte Ziel Dekarbonisierung kann der Kanton nur beeinflussen, wenn er solche Geräte in Rahmenbedingungen für Aufträge einfließen lässt. Der Kanton kann sich einen Überblick über die Entwicklungen an Messen machen ohne grosse Erfassungsarbeit. Der grösste Teil der Entwicklung kann der Kanton nicht beeinflussen sondern der Markt.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.1 Ausgangslage	Erfasst von: Eva Forster Die FDP.Die Liberalen beantragt die zeitnahe Umsetzung des Teils G des Basismoduls der MuKE 2025 zur Begrenzung der grauen Energie bei Neubauten vorzusehen. Dabei ist sicherzustellen, dass: • die Regelung praxisnah und vollzugstauglich ausgestaltet wird, • auf bestehende Instrumente und Berechnungsmethoden zurückgegriffen wird, • keine unnötigen zusätzlichen Verfahrensschritte geschaffen werden, • die Anforderungen technologieoffen formuliert sind.	Der Gebäudesektor verursacht nicht nur Emissionen im Betrieb, sondern auch erhebliche Emissionen bei Erstellung, Materialwahl und Rückbau. Die sogenannte graue Energie stellt ein bedeutendes, bislang weitgehend unreguliertes Potenzial zur Emissionsreduktion dar. Während an die Wärmedämmung von Gebäuden bereits seit Jahren klare Anforderungen gestellt werden und künftig auch die Nutzung erneuerbarer Energien stärker geregelt wird, fehlt im Bereich der grauen Energie bislang eine systematische Verankerung. Dies führt dazu, dass vorhandenes Fachwissen und bestehende Instrumente in der Praxis häufig ungenutzt bleiben. Mit dem Basismodul Teil G der MuKE 2025 liegt ein erprobter und schweizweit abgestimmter Ansatz vor, der eine sachgerechte Berücksichtigung der grauen Energie ermöglicht. Entscheidend ist jedoch, dass die Umsetzung pragmatisch erfolgt.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.4 Massnahmen	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen beantragt, die neuen Massnahmen KS-G3.4 und KS-G4.2 so auszugestalten, dass zwischen energetischen Anforderungen, Klimazielen und administrativer Umsetzung ein klares Verhältnis gewahrt bleibt. Insbesondere ist sicherzustellen, dass durch die Kombination dieser Massnahmen keine zusätzlichen Gesuchspflichten, parallelen Nachweispflichten oder kumulativen Auflagen bei Neubauten und Sanierungen entstehen. Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass: • keine zusätzlichen Bewilligungsverfahren eingeführt werden, • keine Mehrfachnachweise für ähnliche Zielsetzungen verlangt werden, • und die Umsetzung technologieoffen sowie vollzugstauglich erfolgt.	Die Dekarbonisierung des Gebäudesektors ist ein zentraler Bestandteil der Energie- und Klimapolitik. Gleichzeitig ist der Gebäudebereich bereits heute stark reguliert – insbesondere im Zusammenspiel von Energiegesetz, Baugesetz und kommunalen Vorschriften. Mit KS-G3.4 (Weiterentwicklung der Anforderungen beim Heizungsersatz / Vollzugspräzisierung) sowie KS-G4.2 (zusätzliche Anforderungen im Bereich Neubauten, Materialwahl oder graue Energie) besteht das Risiko, dass sich verschiedene Zielvorgaben überlagern und kumulieren. Dies könnte zu zusätzlichen Gesuchen, technischen Nachweisen und administrativen Prüfverfahren führen. Gerade im Neubau sind die Prozesse bereits komplex und zeitintensiv. Jede zusätzliche Nachweis- oder Dokumentationspflicht verlängert Bewilligungsverfahren und verteuert Investitionen. Für Bauherren, KMU, Planer und Energieunternehmen bedeutet dies Rechtsunsicherheit, höhere Planungskosten und potenzielle Projektverzögerungen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.4 Massnahmen	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen beantragt die Ablehnung einer obligatorischen Berechnung der Energiekennzahl und einer obligatorischer GEAK.	Die Berechnung ist erst sinnvoll, wenn Sanierungsmassnahmen geplant und umgesetzt werden. Ansonsten werden bei den Eigentümerschaften unnötige Kosten verursacht. Auch ein obligatorischer GEAK verursacht unnötige Kosten.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.4 Massnahmen	Erfasst von: Eva Forster Die FDP.Die Liberalen beantragt, die Massnahme KS-G3.4 so auszugestalten, dass keine generelle Sanierungspflicht für energetisch unzureichend gedämmte	Die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand ist ein wichtiges klimapolitisches Ziel. Gleichzeitig stellen generelle Sanierungspflichten einen erheblichen Eingriff in Eigentumsrechte dar und können für viele private Eigentümerinnen und Eigentümer sowie KMU eine hohe finanzielle Belastung bedeuten.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Gebäude eingeführt wird.	Der Gebäudebestand im Kanton Luzern ist heterogen. Eine pauschale Verpflichtung zur energetischen Sanierung unterstützen wir nicht. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen zudem, dass generelle Sanierungspflichten politisch äusserst sensibel sind und bei der Bevölkerung auf erheblichen Widerstand stossen können. Bereits bestehende punktuelle Verpflichtungen greifen stark in die Eigentumsfreiheit ein und sehen wir sehr kritisch.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.6.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Erfasst von: Eva Forster Die FDP/Die Liberalen beantragt, die Massnahmen gemäss Kapitel 7.6.3 (Handlungsbedarf Energieeffizienz und fossilfreie Energieversorgung in Industrie und Gewerbe) so auszugestalten, dass Zielvereinbarungen und energetische Betriebsoptimierungen in einem angemessenen Verhältnis zur betrieblichen Realität stehen. Die Umsetzung hat technologieoffen, branchensensibel und wettbewerbsneutral zu erfolgen. Sanktionen und Kontrollen sollen nur in Ausnahmefällen angewendet werden und administrativ äusserst schlank erfolgen.	Energieeffizienz und die schrittweise Umstellung auf fossilfreie Energieversorgung sind im Interesse von Wirtschaft und Klimaschutz. Viele Industrie- und Gewerbebetriebe haben in den vergangenen Jahren bereits substanzielle Investitionen in Effizienzsteigerungen und Optimierungen vorgenommen. Zielvereinbarungen mit dem Bund sowie energetische Betriebsoptimierungen haben sich dabei als wirkungsvolle und marktwirtschaftliche Instrumente bewährt. Diese Instrumente funktionieren insbesondere deshalb gut, weil sie auf Eigenverantwortung, unternehmerischer Planung und betrieblicher Realität basieren. Eine zusätzliche Einführung von generellen Fahrplanpflichten, verbindlichen Transformationsvorgaben oder verschärften Kontrollmechanismen würde dieses bewährte System schwächen und unnötige administrative Belastungen schaffen. Gerade KMU verfügen nicht über umfangreiche interne Ressourcen für zusätzliche Dokumentations-, Berichts- oder Planungsverpflichtungen. Neue formale Vorgaben könnten Investitionsmittel von realen Effizienzmassnahmen hin zu administrativem Aufwand verschieben. Sanktionen dürfen daher nur als letztes Mittel zur Anwendung kommen, wenn klare, schwerwiegende Verstösse vorliegen. Der Vollzug soll risikobasiert und verhältnismässig ausgestaltet werden. Ziel ist eine partnerschaftliche Umsetzung, nicht eine Ausweitung staatlicher Kontrollstrukturen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.7 Entsorgung und Kreislaufwirtschaft	Erfasst von: Michael Hauser Die FDP beantragt, die Massnahmen in Kapitel 7.7 so anzupassen, dass neue kantonale Regulierungen, verbindliche Vorgaben oder zusätzliche administrative Pflichten für Unternehmen, Gemeinden und Private ausdrücklich ausgeschlossen werden. Der Fokus soll auf freiwilligen, wirtschaftsnahen und praxisorientierten Lösungen, Innovation sowie Kooperation mit der Wirtschaft liegen. Kantonal eigenständige Vorgaben zu Materialanforderungen, Baustoff-Recycling oder CCS-Verpflichtungen sollen nicht eingeführt werden.	Die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist sinnvoll und bietet ökologische wie ökonomische Vorteile. Allerdings wird ein wesentlicher Teil der relevanten Standards (Baustoffvorschriften, Recyclingnormen, Abfallplanung, CCS-Rahmenbedingungen) bereits auf Bundesebene definiert. Zusätzliche kantonale Anforderungen würden zu Doppelspurigkeiten, unnötigen Kosten und Rechtsunsicherheit führen. Die FDP Kanton Luzern befürwortet Massnahmen, die Innovation ermöglichen, eigene Initiativen von Unternehmen unterstützen und Hürden für neue Geschäftsmodelle abbauen. Wir lehnen jedoch staatliche Eingriffe ab, die Investitionen verteuern, Bewilligungsverfahren verlängern oder Betriebe mit neuen Pflichten belasten. Bei Technologien wie CCS oder CO₂-Abscheidung an Punktquellen (z. B. Renergia) ist zudem sicherzustellen, dass der Kanton keine voreiligen oder isolierten Vorgaben erlässt. Pilotprojekte sind zu begrüßen, aber die finanzielle, technische und rechtliche Machbarkeit muss zuerst auf nationaler Ebene geklärt werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.8 Vorbild öffentliche Hand	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen fordert die Überprüfung einer Mitsprache bei Organisationen, welche finanziell unterstützt werden (Musikschulen, Sportverbände, soziale Institutionen oder Kulturträger), insbesondere bei der Nachhaltigkeit der Fahrzeugflotte und deren Beschaffungspraxis.	Damit Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft nicht zur administrativen Belastung werden, braucht es einen liberalen Ansatz, der marktwirtschaftliche Lösungen fördert statt zusätzliche Regulierung schafft. Als schlechtes Beispiel; auch für andere Institutionen; kann die Musikschule Sursee dienen, die vor rund einem Jahr einen neuen VW-Bus mit Verbrennungsmotor angeschafft hat. Wenn der Kanton Luzern solche Institutionen finanziell unterstützt, erscheint es folgerichtig, dass bei Beschaffungen auch die klimapolitischen Zielsetzungen des Kantons berücksichtigt werden. Insbesondere sollte geprüft werden, ob künftig nur noch Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb beschafft werden dürfen, sofern eine finanzielle Beteiligung des Kantons besteht. Ein Fahrzeug wird in der Regel rund 15–20 Jahre genutzt. Wird heute noch ein Verbrenner angeschafft, ist davon auszugehen, dass dieses Fahrzeug weit über das Jahr 2040 hinaus im Einsatz stehen wird. Damit steht eine solche Investition im Widerspruch zu den kantonalen Zielen, wonach der Scope-1-Ausstoss bis 2040 auf Netto-Null reduziert werden soll. Ohne klare Vorgaben im Beschaffungswesen besteht die Gefahr, dass das Ziel «Netto Null 2040» faktisch unterlaufen wird.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9.2 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen fordert eine vermehrte Förderung der Batteriespeicherung aufgrund der PV Pflicht. Auch gilt es die Förderung von Bi-Direktionalen Ladestationen sowie E-Autos zu fördern. Diese tragen zur Netzstabilität bei und können mit den grossen kwh Kapazitäten Strom in die Nacht Speichern.	Seit dem 1. März 2025 müssen gemäss § 15KE nG und den §§ 13-15 KE nV Neubauten und bestehende Bauten anlässlich von Dachsanierungen das PV-Potential ihrer Dachflächen angemessen ausnutzen Aus liberaler Sicht ist dieses Gesetz zwiespältig. Auf der einen Seite ist der KT Luzern an der Spitze beim PV Zubau dabei, welcher bedenkenlos ist. Auf der anderen Seite drohen während den Sommermonaten Netzüberlastungen sowie Wechselrichterabregelungen
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9.3 Massnahmen	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen fordert, dass KS-E2.5 wie folgt ergänzt wird: <i>Regulatorische Hemmnisse/Einschränkungen für innovative Geschäftsmodelle im Bereich Flexibilitäts- und Speichermärkte sollen abgebaut werden.</i>	Die Energiewende führt zu einer stark steigenden Dezentralisierung der Stromproduktion (PV-Anlagen, Batteriespeicher, E-Mobilität). Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an Netzstabilität und Versorgungssicherheit.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	9 Überblick und Finanzen	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen fordert aufgrund der erheblichen Kosten zwingend eine klare Priorisierung und den Fokus auf effiziente Massnahmen.	Weil die vorgesehenen Mittel und zusätzlichen FTE einen erheblichen Kostenblock darstellen, braucht es zwingend eine klare Priorisierung, um unverhältnismässige Ausgaben und Bürokratie zu vermeiden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	9 Überblick und Finanzen	Erfasst von: Häfliger Katja Die FDP.Die Liberalen fordert eine eigenständige Priorisierung der Förderinstrumente, insbesondere dann, wenn die zusätzliche Lenkungswirkung gering ist. Nur weil der Bund bestimmte Förderinstrumente vorsieht, bedeutet	Gerade im Hinblick auf die Energieversorgungssicherheit, Netzstabilität und die Erreichung der kantonalen Klimaziele ist eine wirkungsorientierte Priorisierung der Fördermittel zentral.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		dies nicht automatisch, dass der Kanton diese Massnahmen in gleichem Umfang mitfinanzieren muss. Durch eine gezielte Überprüfung und Fokussierung des Leistungskataloges für das Gebäudeprogramms könnten finanzielle Mittel freigespielt werden, um innovative und systemisch wirksamere Massnahmen zu unterstützen, beispielsweise: • Quartierspeicher bzw. gemeinschaftliche Batteriespeicherlösungen • bidirektionale Ladeinfrastrukturen (Vehicle-to-Grid / Vehicle-to-Home) • netzdienliche Speicher- und Flexibilitätslösungen	